

## Anlage 5 a : Stellungnahme zum Förderantrag Az: 331101-1-W20-012

### 1. Antragsteller/in und Finanzierung

<b>Antragsteller</b>	Reso-Witt e. V.
<b>Förderzweck</b>	Miet-, Betriebskosten und Pacht Objekt Große Bruchstraße 16-17
<b>Gesamtausgaben</b>	26.370,66 Euro
<b>Gesamteigenmittel</b>	<b>15.359,13 Euro</b>
<b>a) Eigenmittel</b>	8.677,00 Euro
<b>Zuschüsse Dritter</b>	
<b>a) Land</b>	6.682,13 Euro
<b>beantragter Zuschuss</b>	<b>11.011,53 Euro</b>

### 2. Stellungnahme:

Der Verein ist ein gemeinnütziger und anerkannter freier Träger der Jugend- und Erwachsenenhilfe, der seit 29 Jahren besteht und seitdem ein umfangreiches soziales Netzwerk entwickelt hat. Er betreibt, fördert und unterstützt auf der Grundlage eines ganzheitlichen Betreuungs- und Beratungsansatzes Maßnahmen und Projekte für sozial benachteiligte und gefährdete Personen. Die Arbeit des Vereins im Gebäude und auf der anliegenden Außenfläche nutzen etwa 35 bis 40 Besucher täglich. Zielgruppe sind sozial schwache Menschen und Familien aus der Stadt Wittenberg und Eltern/Alleinerziehende mit Erziehungsschwierigkeiten. Im Rahmen der Hilfen werden sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, Familienarbeit (Kontaktcafé/Familienfreizeiten) Elterntraining, Freizeit- und Sportveranstaltungen angeboten. Ebenso werden Präventionsprojekte (Alkohol/Drogen) und saisonale Veranstaltungen sowie Sport- und Benefizveranstaltungen durchgeführt. Es gibt in regelmäßigen Abständen Fach- und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte der sozialen Arbeit.

Die Beratungs- und Fachvermittlungsstelle umfasst außerdem Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Beratung und Betreuung inhaftierter, gefährdeter und aus der Haft entlassener Frauen und Männer sowie deren Angehörige. Weiterhin erhalten Menschen Hilfe, denen gestattet wurde, die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden oder die gemeinnützige Arbeit als Bewährungsaufgabe zu erfüllen haben. Der Verein unterstützt außerdem Angehörige von straffällig gewordenen und gefährdeten Menschen durch psychosoziale Beratung und bei der Klärung von persönlichen Angelegenheiten. Das Projekt "Täter-Opfer-Ausgleich" (TOA) z. B. bietet Opfern und Tätern die Möglichkeit, mit Hilfe eines Vermittlers ihren Konflikt außergerichtlich zu regeln und sich über eine Wiedergutmachung zu verständigen. Das Projekt „Anti-Gewalt-Training“ (AGT) greift, wenn junge Menschen durch Gewaltdelikte auffällig geworden sind.

Die Arbeit des Vereins unterstützt die Aufgabenerfüllung der Stadt laut Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 17.06.2014, § 4, indem er eine erforderliche soziale Einrichtung betreibt.

Die Pacht und Miet- und Betriebskosten betragen jährlich 26.370,66 Euro. Der Finanzierungsplan im Antrag weist Eigen- und Drittmittel des Vereins in Höhe von 15.359,13 Euro aus. Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 11.011,53 Euro wurden bei der Lutherstadt Wittenberg beantragt.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Sicherung der kontinuierlichen Vereinsarbeit begründet die sachliche Notwendigkeit. Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

Die Coronakrise stellt für den Verein die größte Herausforderung in der Vereinstätigkeit dar. Trotz den Eindämmungsverordnungen und staatlichen Anordnungen und dem damit verbundenen Aussetzen der Vereinstätigkeit, bleibt für den Verein die Zahlungsverpflichtung für Miete und Betriebskosten in voller Höhe bestehen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 20.11.2019 fördert die Lutherstadt Wittenberg bei institutioneller Förderung maximal 70%. Bei einer Förderung in Höhe von 11.011,53 Euro würde sich die Stadt mit 42 % an der Pacht und den Miet- und Betriebskosten beteiligen.

**3. Empfehlung der Verwaltung:** 11.011,53 Euro